

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 15/1031 und 15/2018)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.06.2005

**Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1031

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2018

Der Landtag hat in seiner 64. Sitzung am 22.06.2005 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen**

1. Der Landtag stellt fest:
  - a) Durch die langjährige, vorrangige Nutzung von Nordhorn-Range ergibt sich eine erhebliche, überdurchschnittliche Belastung der Menschen im Raum zwischen Lingen und Nordhorn. Diese außergewöhnliche Belastung muss schrittweise abgebaut werden.
  - b) Langfristig muss der Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range geschlossen werden, um die Sicherheit der Menschen in der Region Grafschaft Bentheim – Emsland zu verbessern und die unerträgliche Lärmbelastigung der Menschen in diesem Raum aufzuheben.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich wie bisher auch gegenüber der Bundesregierung zunächst für die Reduzierung des Übungsbetriebes am Schießplatz Nordhorn-Range und die Umsetzung deren Truppenübungsplatzkonzepts unter Einrichtung des darin vorgesehenen dritten Luft-/Bodenschießplatzes in Wittstock/Brandenburg einzusetzen.
3. Der Landtag fordert Bundeswehr und Bundesregierung nachhaltig auf, die Übungstätigkeit der Bundesluftwaffe gleichmäßiger zwischen den Ländern zu verteilen, um so sicher zu stellen, dass die Übungsbelastung nicht einseitig zulasten der Menschen in der Region Grafschaft Bentheim – Emsland geht und diese nicht allein das mit der Übungstätigkeit verbundene Risiko tragen und die Lärmbelastigung ertragen müssen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiter wie bisher für die langfristige Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range einzusetzen.

(Ausgegeben am 27.06.2005)